



# Ortsgeschichtliche Beilage

## Holzgerlinger Bote

Herausgeber: Bürgermeisteramt Holzgerlingen.

Verantwortlich für den Inhalt: Verein für Heimatgeschichte Holzgerlingen e. V.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich im Nachrichtenblatt der Stadt Holzgerlingen.

Ausgabe 2/2011  
26. Jahrgang

### Die letzten Kriegstage

Das Heimatmuseum Holzgerlingen zeigt vom 6. Februar 2011 bis zum 5. Februar 2012 eine Sonderausstellung „Zerstörung – Wiederaufbau – Aufbruch in die Nachkriegszeit“ mit einem ortsgeschichtlichen Schwerpunkt. Im Rahmenprogramm werden lokale Zeitzeugen befragt, die auf diese Weise einen authentischen Eindruck „wie es damals gewesen ist“ vermitteln.

Im „Holzgerlinger Bote“ werden wir in Folge über die Ausstellung und Interviews berichten. Ebenso wollen wir versuchen, teilweise einen zeitlichen Bezug über die Stadtgrenzen hinaus zu vermitteln. Viele Ereignisse in dieser Zeit waren keine lokale sondern eine nationale, ja gar internationale Katastrophe.

Der 2. Weltkrieg mit seinen furchtbaren Auswirkungen war auch in Holzgerlingen äußerlich sichtbar nach der Bombennacht vom 7./8. Oktober 1943. Hierüber ist bereits in der Ausgabe 3/2007 berichtet worden. Erneut getroffen hat es das kleine Dorf mit damals 2.605 Einwohnern (Stand 1945), in den letzten Kriegstagen des Jahres.

Am am Abend des 19. April 1945 rückten französische Panzer in Holzgerlingen ein. Eine neue französische Panzereinheit besetzte am 21. April 1945 den Ort. Alle Radioapparate und Schußwaffen waren abzuliefern. Am Abend kam dann eine Kompanie Marokkaner in den Ort. Die Soldaten fielen über die Hühner- und Hasenställe her und schlachteten und brieten was ihnen in die Hände kam – alles auf offenen Feuerstellen im Freien. Das Schrecklichste aber waren ihre Überfälle auf Mädchen und Frauen. Die Franzosen verlangten von den Einwohnern die Ablieferung von u.a.: Bettzeug, Teppiche, Kleider und Anzüge, ebenso wie Schußwaffen, Munition, Fotoapparate. Zum Glück zogen die Marokkaner am nächsten Tag weiter.

Die nachfolgende Kompanie wurde in Breitenstein einquartiert. Diese Soldaten machten jedoch einen humaneren Eindruck. Sie wollten anscheinend lediglich handeln. Am 3. Mai 1945 folgte der nächste Schrecken. Was es damit auf sich hatte, lassen wir Lydia Henne, jetzt wohnhaft in Altdorf, als Zeitzeugin erzählen:

### Geiselaft –

### ich konnte in ihre Augen sehen

Bis auf den letzten Platz waren die Sitzgelegenheiten in der Sonderausstellung „Zerstörung – Wiederaufbau – Aufbruch in die Nachkriegsjahre“ im Heimatmuseum Holzgerlingen besetzt. Lydia Henne als Zeitzeugin interviewt vom 1. Vorsitzenden des Vereins für Heimatgeschichte Holzgerlingen e.V., Bürgermeister Wilfried Dölker, be-



1. Vorsitzenden Wilfried Dölker, Lydia Henne

richtete sowohl von den letzten Kriegsjahren, als auch Kriegstagen. Es begann mit den angstvollen Stunden im Bunker bei Fliegeralarm und endete mit einer versöhnlichen Schokolade der Besatzer für das Mädchen.

Wilfried Dölker entlockte Lydia Henne so manche Details. Nachdenklich schauten die Zuhörer und Zuhörerinnen, als sie von den Alarmen berichtete bis hin zur schrecklichen Bombennacht. Der Höhepunkt war zweifelsohne die Schilderung der Situation und den Folgen der Landung des Schulflugzeuges, das die französischen Besatzer am 3. Mai 1945 ohne die Piloten in der Weihdorfer Wiese fanden. Der damalige kommissarische Bürgermeister Gottlob Frasch wusste weder von dem Flugzeug geschweige denn von den verschwundenen Piloten. Der französische Offizier der marokkanischen Einheit schenkte seinen Beteuerungen keinen Glauben. Er verlangte bis zum Abend 100.000 RM, wollte vier der schönsten Häuser anzünden und nahm vier Männer des Dorfes als Geiseln. Als Lydia Henne die Namen der Männer aufzählte, war es totenstill im Raum.

Sie berichtete auch, dass an den Tagen zuvor Holz verkauft worden war und die Leute deswegen so gut wie kein Geld mehr hatten. Mühsam wurde Reichsmark um Reichsmark eingesammelt, um die Geiseln auslösen zu können. Eine Zuschauerin warf ein, „bei ons send se 2x g'wä – 's Geld hot net g'reicht“. Um 18 Uhr stand dann das Rathaus in Flammen.

Am Hinterausgang verließen die Rathausbediensteten das bereits brennende Gebäude. In der Kirchmauer waren Nischen, wo einige wenige Bürouten-

silien, wie z.B. eine Schreibmaschine versteckt werden konnte. Nichts durfte gerettet werden. Es knallte auch mehrfach fürchterlich, weil die eingesammelte Munition im Rathaus gelagert war.

Auch die Lebensmittel-Kartei fand heimlich ihren Weg nach draußen. Sie war die Grundlage der späteren Einwohnerkartei. Glücklicherweise waren die Unterlagen des Katasteramtes im Keller eines Nebengebäudes gelagert und wurden nicht ein Raub der Flammen. Hilflös musste die Feuerwehr zusehen, weil ihr jeglicher Löschversuch von den französischen Besatzungsmacht untersagt wurde. Aber wenigstens die 100.000 RM konnten zur Auslösung der vier Geiseln übergeben werden. Auch verzichtete der Offizier auf das Anzünden der vier ausgewählten Häuser.

Lydia Henne erzählte dann, wie der damalige Mesner Eugen Strobel die unversehrt gebliebene Rathausglocke am nächsten Morgen im Brandschutt fand.

Diese kleine Glocke hing im Glockenstuhl der Mauritiuskirche auf. Und: Jeden Sonntag wurde mit der Rathausglocke und der verbliebenen kleinen Glocke der Gottesdienst eingeläutet. Die beiden großen Glocken mussten bereits am 19. Januar 1942 zum Einschmelzen für die Waffenproduktion abgeliefert werden.

Am Spätnachmittag des 8. Mai 1945 war Lydia mit ihrer Ähne am Ortsrand unterwegs als plötzlich ein Panzer aus der Kolonne ausscherte. Angsterfüllt suchten die Beiden nach einem Schutz. In der Höhe von Möbel Gauß wurde sie vom französischen Sol-



Das DRK empfängt die Heimkehrenden

daten an ihrem langen Zopf gepackt. Er gab ihr einen Riegel Schokolade und sagte „La guerre fini – Hitler kaputt“. Ihr Ähne meinte „No ganget mir glei hoim.“ Im Flecken schaute eine alte Frau aus dem Fenster und ihre Ähne rief ihr zu „Dr Kriag isch aus.“ „Wer hot g'wonne?“ frage die Frau und bekam zur Antwort „Mir net“. Diese Aussage wurde mit einem lauten Lacher des gebannt lauschenden Publikums „quittiert“.

Soweit der Bericht von Lydia Henne über „Geiselaft und „Rathausbrand“. Das im Jahr 1833/34 erbaute Rathaus wurde am 3. Mai 1945 ein Raub der Flammen. Deutschland kapitulierte am 8. Mai 1945.

Die Siegermächte teilten sich Deutschland nach Kriegsende auf. Vier Besatzungszonen wurden gebildet: Die russische Zone (SBZ oder auch Ostzone in Kurzform), der die gesamten Ostgebiete zugeordnet waren ohne die Gebietsteile, die an Polen gegeben wurden, die britische Zone in Norddeutschland und dem Norden der Rheinprovinz, die amerikanische Zone im Süden und Südwesten, sowie die kleinere französische Zone im Südwesten und dem Saarland (Protectorat de la Sarre).

Im Juli 1945 kam Holzgerlingen zur amerikanischen Besatzungszone. Die Zonengrenze verlief am Schachhof und man konnte ohne Passierschein nur

auf Schleichwegen durch den Schönbuch nach Tübingen kommen, immer mit der Angst im Nacken, von den Franzosen entdeckt zu werden.

In einigen Bundesländer hatte der Zustrom der Flüchtlinge bereits während des Krieges eingesetzt. Nach dem Kriegsende jedoch schwoll die Zahl der Menschen auf der Flucht dramatisch an. Juristisch und emotional gilt es, zwischen Flucht und Vertreibung zu unterscheiden.

In den heutigen Fernsehprogrammen wird wieder verstärkt über die schrecklichen Verbrechen der Vertreibung berichtet.

Bereits vor geraumer Zeit hat der in Herrenberg lebende Altbischof Hans von Keler angemahnt, dass im Interesse eines zusammenwachsenden Europas wahrheitsgemäße und redliche Aussagen über dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte gemacht werden müssen.

Nach Ende des Krieges wurden nahezu 16 Millionen deutscher Menschen aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Über 2 Millionen Menschen überlebten die Strapazen von Flucht und Vertreibung nicht.

Ohne Wahrhaftigkeit kann es Verständigung und gut nachbarliche Beziehungen nicht geben, so die Auffassung des Altbischofs von Keler.

Die grässliche Eroberungspolitik Hitlers und die unfassbaren Begleiterscheinungen des Nationalsozia-

lismus dürfen niemals in Vergessenheit geraten. Aber auch das Verbrechen der Vertreibung der Deutschen durch Tschechen und Polen ist eine historische Tatsache, die es nicht zu beschönigen gilt.

Es gilt nicht aufzuwiegen das den Vertriebenen zugefügte Unrecht gegen das von den Deutschen in den von ihnen damals besetzten Ländern verübte Unrecht. Ein Land muss zu seiner Geschichte stehen, auch zu den dunklen Kapiteln.

In den Geschichtsbüchern lesen wir nackte Zahlen: 7 Millionen flüchten aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße. 3 Millionen werden aus der Tschechoslowakei vertrieben, 1,4 Millionen aus Polen.

Die Vertreibung hat ihre Grundlage im Potsdamer Abkommen, ein Ergebnis der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis zum 2. August 1945. Die offizielle Bezeichnung war „Dreimächtekonferenz von Berlin“; die drei Hauptalliierten des 2. Weltkriegs waren Amerika, Russland und England. Sie besprachen auf höchster Ebene das weitere Vorgehen. Die Ergebnisse wurden in Bezug auf Deutschland im Potsdamer Abkommen festgehalten. Der Artikel XIII der Potsdamer Deklaration formuliert den „geordneten und humanen Transfer“ der Deutschen, die „in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind“. Gleichzeitig werden die tschechoslowakische und polnische provisorische Regierung sowie der Alliierte Kontrollrat in Ungarn ersucht, „weitere Ausweisungen einzustellen, bis die Westalliierten die Aufnahmekapazität im Westen festgestellt hätten.“

Die Realität sah anders aus wie uns das Beispiel eines Ausweisungsbefehls zeigt, der die Deutschen in Polen betraf:

1. Am 14. Juli 1945 ab 6 bis 9 Uhr wird eine Umsiedlung der deutschen Bevölkerung stattfinden.
2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Flusses Neisse umgesiedelt.
3. Jeder Deutsche darf höchstens 20 kg Reisegepäck mitnehmen.
4. Kein Transport (Wagen, Ochsen, Pferde, Kühe usw.) wird erlaubt.
5. Das ganze lebendige und tote Inventar in unbeschädigtem Zustand bleibt als Eigentum der Polnischen Regierung.
6. Die letzte Umsiedlungsfrist läuft am 14. Juli 10 Uhr ab.
7. Nichtausführung des Befehls wird mit schärfsten Strafen verfolgt, einschließlich Waffengebrauch.
8. Auch mit Waffengebrauch wird verhindert Sabotage und Plünderung.
9. Sammelplatz an der Straße, Bahnhof, Salzbrunn, Adelsbacher Weg in einer Marschkolonne zu 4 Personen. Spitze der Kolonne 20 m vor der Ortschaft Adelsbach.
10. Diejenigen Deutschen, die im Besitz der Nichteвакуierungsbescheinigung sind, dürfen die Wohnung mit ihren Angehörigen in der Zeit von 5 bis 14 Uhr nicht verlassen.
11. Alle Wohnungen in der Stadt müssen offen bleiben, die Wohnungs- und Hausschlüssel müssen nach außen gesteckt werden.

Bad Salzbrunn, 14. Juli 1945 6 Uhr

Abschnittskommandant  
Zinskowski  
Oberstleutnant

Millionen Deutsche wurden auf diese Weise gezwungen, den Weg in die Länder der Westzonen anzutreten. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Statistik<sup>1</sup>, wie sich die Einwohnerzahlen nach Kriegsende veränderten:

Bundesland	Veränderung der Bevölkerung nach 1945 bedingt durch Flucht und Vertreibung <sup>1</sup>
Bayern	31,2%
Hessen	18,0%
Niedersachsen	43,7%
Nordrhein-Westfalen	4,9%
Rheinland-Pfalz	9,1%
Schleswig-Holstein	70,0%
Süd-Baden	-0,2%
Württemberg-Baden	16,0%
Württemberg-Hohenzollern	3,0%

Aus Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und anderen osteuropäischen Staaten waren noch vor Kriegsende viele Menschen geflohen, weitere Deutschstämmige wurden nach Kriegsende vertrieben. Insgesamt kamen rund 14 Millionen Überlebende Flüchtlinge und Vertriebene in die spätere DDR und BRD. Es war eine Herkulesaufgabe für z.B. für das damalige DRK, die heimkehrenden Soldaten und Vertriebenen zu betreuen. (siehe Bild links)

Württemberg-Baden ist in Relation zu Schleswig-Holstein gut „weggekommen“, aber dennoch ging es nicht ohne Nöte ab. Das gilt ebenso für Holzgerlingen. Bis 1958 strömten 1339 Menschen nach dem Kriege in das Dorf und suchten hier ein neues Zuhause. Neu orientieren mussten sich auch die heimkehrenden Soldaten, die zu Hause eine veränderte Welt vorfanden.

Jahr	Holzgerlingen Einwohner <sup>2</sup>
17.05.45	2629
1948	3382
13.09.50	3640
1954	4060
1958	4641

Der Chronist weiß zu berichten, wie der Amtsleiter des Dorfes in Schleswig-Holstein abends um 19 Uhr bei dem Schwiegervater, die Familie saß am Tisch zum Abendessen, an die Tür klopfte und auf plattdeutsch sagte: „Willi, Du musst zwei Zimmer abgeben.“

Eine schwierige Situation. Insbesondere im Kreis Steinburg war die Lage prekär. Im Dorf des Schwiegervaters wurden gar Baracken auf dem Sportplatz aufgestellt, damit die Menschen ein Dach über dem Kopf hatten. Überdies kam auf jedes einheimische Schulkind ein „Flüchtlingskind“, wie man damals so sagte.

Auch in Württemberg-Baden und Holzgerlingen war die Lage sehr angespannt. „Von oben“ wurden jeder Kommune „Ostflüchtlinge“ zugeordnet.

Mit der Lösung der Problematik der Unterbringung und Verpflegung waren die jeweiligen Gemeinden allein gelassen. Wir zitieren hier aus einem Schreiben vom 21. August 1946 des

Flüchtlingsreferat in Böblingen an

Dem Herrn Bürgermeister  
Holzgerlingen.

Betr.: Zuweisung von Ostflüchtlingen.

Gemäss telegrafischer Anweisung des Innenministeriums auf Anordnung der Militärregierung hat der Kreis Böblingen den eingetroffenen Transport Nr. 68 234

mit	1200
Antifa-Transport	300
<u>Transport 3.9.46</u>	<u>1200</u>
insgesamt	2700 Personen

im eigenen Kreis aufzunehmen.

Es fallen auf Ihre Gemeinde ca. 65 Personen.

Die entsprechenden Vorbereitungen in Bezug auf Unterbringung, Massenquartiere, Verpflegung usw. sind laut Schreiben des Herrn Landrat vom 21.8.46 sofort zu treffen.

Von dem Eintreffen der Flüchtlinge werden Sie rechtzeitig telefonisch verständigt.

Flüchtlingskommissar

Unterschrift

Eintreffen nicht vor 3.9.46

Die Unterbringung der Vertriebenen war in allen drei Westzonen mehr als schwierig. Die Wohnungszuweisung erfolgte teilweise unter Androhung von Strafen für die Wohnungsinhaber. Auszugsweise die Abschrift eines Schreibens vom Innenministerium in Stuttgart:

Runderlass Nr. 72.

Innenministerium  
Flüchtlingswesen

Stuttgart, den 5.9.46

Betr.: Zwangsweise Einweisung von Ostflüchtlingen.

Auf Grund verschiedener Anfragen von Seiten der Kreise wird folgendes bekanntgeben:

Zur zwangsweisen Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen bedarf es keiner neuen gesetzlichen Bestimmungen, sondern nur der Anwendung der geltenden. Nach Art. VII und VIII des Wohnungsgesetzes des Kontrollrats vom 8. März 1946 (Reg. Bl. Der Militärregierung Württemberg-Baden S.1.) können Wohnungsämter der die ihre Geschäfte wahrnehmenden Behörden jeden zum Vollzug des Wohnungsgesetz erforderlichen Wohnraum erfassen und dem Verfügungsberechtigten einen Mieter zuweisen. Wer sich weigert, eine ihm als Mieter zugewiesene Person aufzunehmen, macht sich nach Art. XIII ... strafbar. Die erfassten Räume können nötigenfalls unter polizeilichem Zwang geöffnet und der zugewiesenen Person übergeben werden. Leistet der Verfügungsberechtigte ... Widerstand, kann von dem mit der Durchführung des Zwanges beauftragten Polizisten durch vorläufige Festnahme ... den indirekten Zwang in Form einer Ungehorsams-Strafe anwenden und bei Beharrung im Ungehorsam die angedrohte Strafe verhängen und vollstrecken.

Innenminister  
gez. Ulrich

Den  
Herren Bürgermeister  
des Kreises Böblingen

Die Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen auf die verschiedenen Kommunen erfolgte durch die Landratsämter. In den alten Briefbögen des Landratsamtes Böblingen steht noch „Der Landrat“ und in Maschinenschrift ist „Der“ mit „XXX“ überschrieben und „amt“ hinzugefügt. Ein Beispiel vom 3.1.47 aus Böblingen an:

Dem Bürgermeisteramt  
Holzgerlingen

Im Zuge der Einweisung von Neubürgern erhalten Sie am 13.1.47

10 Neubürger

zur Aufnahme in Ihre Gemeinde ab Lager Unterjettungen zugewiesen.

Unterkunft, Verpflegung, sowie Lagerräume sind bis zu obigem Termin vorzubereiten.

Flüchtlingskommissar:

Unterschrift

Das Gemeinderatsprotokoll vom Juli 1948 berichtet u.a. über die Wohnverhältnisse in Holzgerlingen. Beim zuständigen Amt waren zu diesem Zeitpunkt 138 Familien gemeldet, die keine „geeignete oder menschenwürdig Wohnung“ besaßen. Selbst kinderreiche Familien lebten in einem einzigen Raum oder waren in Massenquartieren untergebracht. Als Massenquartiere dienten das Gäßlesschulhaus, der Waldhorn- und der Schönbuchsaal. Der damalige Bürgermeister Rommel beauftragte eine vierköpfige Kommission mit der Erfassung des gesamten Wohnraum in Holzgerlingen. Im Zuge der geplanten Wiederaufnahme des Schulbetriebs war es unumgänglich, die Schule für den Unterricht wieder frei zu bekommen.

In der Wahrnehmung der Kinder ist der Blick zurück jedoch überwiegend positiv. Es ist eine der größten Leistungen des deutschen Volkes, die Integration von 14 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen bewältigt zu haben. Selbstredend konnte es dabei nicht ohne „Ecken und Kanten“ abgehen.

**Am Sonntag, 7. August 2011  
ist das Heimatmuseum  
von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.**

Zusätzlich zur Sonderausstellung gibt es ein „Bonbon“:

„Film von den Kinderfesten“ im Vorraum zum Klassenzimmer, Fotos von den Kinderfesten im Treppenhaus vom Erdgeschoss bis zum 1. Stockwerk.

Weitere Zeitzeugen Interviews im Heimatmuseum sind geplant am:

**Mittwoch, 14. September 2011, 20 Uhr:**

**Oskar Klausner** wird berichten wie die Firma Binder in die Nachkriegszeit gestartet ist.

**Mittwoch, 12. Oktober 2011, 20 Uhr:**

**Eugen Heim** erzählt und präsentiert Bilder zum Thema „Bebauung des Brockenbergs“.

**Mittwoch, 16. November 2011, 20 Uhr:**

**Christine Breuer und Johann Ruzicka** berichten über den Bau der katholischen Kirche

Sonderführungen können gebucht werden über die Stadtverwaltung Holzgerlingen 6808-0 oder via e-mail an Dr. Dieter Schittenhelm

Dieter.Schittenhelm@t-online.de

Heinz Lüdemann HeinzLDM@t-online.de



Bürgermeisteramt Holzgerlingen Den 8. August 19 51.  
- Wohnungsamt -

Herrn/Frau Paul Sterzer, Postagent  
Frau Erna Hensen geb. Stephan  
in Holzgerlingen

### Erfassungs- und Zuweisungsverfügung

über freien - überschüssigen - zweckentfremdeten Wohnraum zur Durchführung eines zwangsweisen Wohnungstauschs

Auf Grund der Art. IV. V. VI. VII. VIII\*) des Wohnungsgesetzes vom 8. 3. 1946 und seiner Durchführungsverordnung vom 2. 7. / 17. 12. 1947 (Reg.-Bl. 1947 S. 72, 1948 S. 12) werden von der Wohnung de

Karl Klenk, Hilfsarb.  
(Wohnungsinhaber)

im Dach-Geschoß Stock des Hauses des Paul Sterzer  
(Hauseigentümer)

Pfarrgarten Straße Nr.

zur Begründung eines Haupt-Untermieterverhältnisses auf eine unbestimmte Dauer - von - bis zu Umzug der Familie Klenk ab

erfasst und zugeteilt:

A. Zur ausschließlichen Benutzung:

eine Teilwohnung bestehend aus:  
1 Zimmer

B. Zur gemeinschaftlichen Benutzung mit dem Wohnungsinhaber und der Familie

folgende zu der obengenannten Wohnung gehörende Nebenräume:

der Familie der Frau Erna Hensen (1 Personen)  
(Zugewiesener)

bisher wohnhaft Holzgerlingen, Tüb. Straße Nr.

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Erfassung und Zuweisung von Wohnraum

Formulerverlag Gegenbur, Reutlingen  
Best.-Nr. 822

Die Erfassung und Zuteilung erstreckt sich auch auf das notwendige Zubehör und die zum Hause gehörende Gemeinschaftseinrichtungen (Washküche, Trockenboden, Hofraum und dgl.).

Mit sofortiger Wirkung ist jede Verfügung und jede Veränderung der erfassten Räume, soweit es sich nicht um die Beseitigung von Mängeln handelt, ohne schriftliche Genehmigung des Wohnungsamtes untersagt.

Der Verfügungsberechtigte wird unter Erteilung der Genehmigung zur Wohnraumüberlassung aufgefordert, mit dem Zugewiesenen binnen 14 Tagen nach Zustellung einen Mietvertrag nach den Bestimmungen des deutschen Einheitsmietvertrags für die oben festgesetzte Dauer abzuschließen. Eine etwa erforderliche Zustimmung zur Untervermietung an den Zugewiesenen gilt durch diese Verfügung als ersetzt. Kommt ein Mietvertrag nicht zustande, so kann das Wohnungsamt diesen festsetzen. Spätestens mit dem Inkrafttreten des Vertrags erlischt das bisherige Rechtsverhältnis über die Benutzung des zugeteilten Wohnraums.

Der Verfügungsberechtigte hat ferner dem Zugewiesenen mit dem Inkrafttreten des Mietvertrags die Benutzung der zugeteilten Räume zu gestatten, widrigenfalls zwangsweise Räumung und Einweisung auf seine Kosten erfolgen kann.

Der Zugewiesene hat seine bisherige Wohnung mit dem Inkrafttreten des Mietvertrags zu räumen und nötigenfalls das darüber bestehende Wohnungsverhältnis aufzulösen.

Wird nicht innerhalb der obengenannten Frist, die auf Antrag verlängert werden kann, der Mietvertrag abgeschlossen und die Wohnung bezogen, so hat dies der Zugewiesene dem Wohnungsamt binnen 3 weiteren Tagen mitzuteilen.

Jede Verletzung oder Nichtbefolgung dieser Verfügung kann strafrechtlich verfolgt werden. Eine ohne schriftliche Genehmigung des Wohnungsamtes vorgenommene Rechtsgeschäft über die Benutzung der erfassten Räume ist nichtig.

Gegen diese Verfügung kann binnen einer Woche nach Zustellung Beschwerde bei dem oben bezeichneten Wohnungsamt eingelegt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Ausfertigung für:

Der erfolgte Umzug ist auf dem Wohnungsamt zu melden.

1. Hauseigentümer
2. Wohnungsinhaber
3. Zugewiesener
4. Wohnungsamt



Bürgermeisteramt:  
J. 1004

(Unterschrift)

Erfassungs- und Zuweisungsverfügung von Wohnraum

#### Quellenangaben:

Archiv des Heimatmuseum Holzgerlingen

Helga Zaiser in <http://www.holzgerlingen-online.de/holzgerlinger-geschichten/die-franzosen/index.html> und <http://www.holzgerlingen-online.de/holzgerlinger-geschichten/rathaus-in-flammen/index.html>

Bereits veröffentlicht im „Holzgerlinger Bote“:

Ausgabe 3/2007 „Vorbei – Vorbei – nicht mehr dran denken!“

Aus den persönlichen Erinnerungen des Dr. med. Heinrich Harpprecht, Ehrenbürger von Holzgerlingen  
Ausgabe 2/2008

„Hungerjahre! und ein Silberstreif am Horizont?“ Holzgerlinger Nachkriegsjahre 1945 – 1950

Ausgabe 1/2010, „Aufbruch zu neuen Ufern“ ... genug von Fanfarensignalen und Trommelwirbeln

<sup>1</sup>Quellen:

Hermann Lüdemann: „Die Not eines Landes“, Kiel, 1948 in HStAS EA 1/016 Bü 68

Eckard Hübner „Vom Weltkriegschaos zum demokratischen Aufbruch“,  
Herausgegeben vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein

<sup>2</sup>Quellen:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bildquellen:

Alle Aufnahmen aus der Sonderausstellung Heinz Lüdemann, Holzgerlingen

Aufnahme Lydia Henne von Dr. Dieter Schittenhelm

HINWEIS: Der „HOLZGERLINGER BOTE“ wird allen Lesern des Holzgerlinger Nachrichtenblattes mehrmals jährlich als Beilage zugestellt. Außerdem erhalten die auswärts wohnenden Mitglieder des Vereins für Heimatgeschichte diese Beilage kostenlos zugestellt.

Für diese Ausgabe zeichnet verantwortlich: Heinz LÜDEMANN, Elisabethenweg 6, Holzgerlingen

